

Einladung zur Informationsveranstaltung

07.26.0 BEBAUUNGSPLAN

„Andersengasse – Theyergasse – Pichlergasse“

VII. Bez., KG Liebenau

Graz, im Juni 2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadt Graz ist Eigentümerin der Grundstücke im Planungsgebiet (siehe blau umrandetes Bebauungsplangebiet auf der Rückseite). Die Stadt hat die Absicht die derzeitige Siedlungsstruktur der „Grünangersiedlung“ zeitgemäß weiter zu entwickeln. Aus diesem Anlass muss das Stadtplanungsamt einen Bebauungsplan erstellen. Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft überhaupt Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu den Grundstücken sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden.

Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan (rechtskräftig seit 22.3.2018). Das gesamte Gebiet ist als „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Dichte von 0,4 bis 0,8 ausgewiesen.

An diese Festlegung muss sich das Stadtplanungsamt bei der Erstellung eines Bebauungsplanes grundsätzlich halten bzw. es darf nur im begründeten Ausnahmefall davon abgewichen werden.

Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur

Informationsveranstaltung

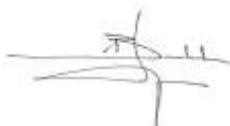
Wann: Am Montag, dem 2. Juli 2018 um 18 Uhr

Wo: In der Pfarre Graz-Süd, Pfarrsaal, Anton-Lippe-Platz 1, 8041 Graz

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt **bis 20. September 2018** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8020 Graz, 6. Stock, auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter: <http://www.graz.at/bebauungsplanung> anschauen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben. Für Auskünfte zum Bebauungsplan steht Ihnen unter der **Telefonnummer +43 316 872-4726** die zuständige Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes, **DIⁱⁿ Nina Marinics-Bertovic**, gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie die Möglichkeit einer umfassenden Information!

Freundliche Grüße



DI Bernhard Inninger
Leiter des Stadtplanungsamtes



DI Mag. Bertram Werle
Stadtbaudirektor

Lage:



Luftbild (2015): Die blaue Umrandung bezeichnet das Bebauungsplangebiet.
© Stadt Graz – Stadtvermessung



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idgF.
Die blaue Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.